

**Presstext
Heidenheim, 08. August 2017**

Neues Gesetz macht private Altersvorsorge noch attraktiver

Ab dem 1. Januar 2018 tritt das Betriebsrentenstärkungsgesetz in Kraft. Die damit verbundenen Neuerungen stärken nochmals die freiwillige private Altersvorsorge.

Die private Altersvorsorge wird immer wichtiger. Sie gilt als unerlässlicher Baustein für die Zeit nach dem Berufsleben. Um die private Altersvorsorge weiter zu forcieren, tritt ab Januar 2018 das Betriebsrentenstärkungsgesetz in Kraft. Dieses sieht einen Freibetrag für die freiwillige Altersvorsorge vor. Zusatzrenten wie die Riester-Rente, die betriebliche Altersvorsorge und die Rürup-Rente sind damit künftig bis 202 Euro anrechnungsfrei bei der Grundsicherung.

Ferner wird die Riester-Rente noch attraktiver. Mit der Riester-Rente wird für die finanzielle Zukunft angespart, gleichzeitig können auch staatliche Zulagen oder mögliche Steuervorteile in Anspruch genommen werden. So erhalten Kunden die bereits einen Riestervertrag haben oder einen neuen Vertrag abschließen ab dem kommenden Jahr eine höhere Grundzulage vom Staat über jährlich 175 Euro statt derzeit 154 Euro.

„Gerade für Beschäftigte mit geringem Einkommen setzt der Staat damit einen positiven Impuls und Anreiz“ fasst Dieter Steck, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Heidenheim, zusammen.

Kontakt:
Eva Keller
Pressesprecherin Kreissparkasse Heidenheim
Telefon 07321 344 - 1730
Telefax 07321 344 - 81730
E-Mail eva.keller@ksk-heidenheim.de
Web: www.ksk-heidenheim.de